TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	649/2014-5
Stand	21.10.2014

Betreff Konzept "Flüchtlingsarbeit in Bornheim"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt das Konzept „Flüchtlingsarbeit in Bornheim“.

Sachverhalt

Als Grundlage für das Konzept dienen die Beschlussfassung des Rates am 02.10.2014 betr. vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen (Vorlage 513/2014-5) incl. Ergänzungsvorlage sowie die Bornheimer Erklärung (Vorlage-Nr. 566/2014-5).

Darin ist dargestellt, dass die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge in den beiden vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat und weiter steigt. Angesichts der weltweiten Fluchtbewegungen und der Zunahme an kriegerischen Auseinandersetzungen ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Asylanträge in Deutschland in absehbarer Zeit abnehmen wird.

Eine präzise Prognose ist nicht möglich, wohl aber eine Annahme

- auf der Basis der Flüchtlingszahlen der letzten 12 Monate sowie
- auf der Grundlage der Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier wurden für das Bundesgebiet 16.500 Flüchtlinge pro Monat prognostiziert. Zwischenzeitlich ist diese Prognose auf 25.000 neu einreisende Flüchtlinge korrigiert worden – also 300.000 für das kommende Jahr 2015. Für 2014 lag die Prognose bisher bei 200.000, sie wird sich im Ergebnis als zu niedrig erweisen. Insgesamt ist eine Zunahme in der Prognose von 1/3 Zuwachs für 2015 im Abgleich zu 2014 abzuleiten.

Für eine vorsichtige Prognose in Bornheim ergeben sich danach zwei Varianten:

- Bei der Annahme weiterer Zuweisungen im Trend der letzten Monate auf Grund der realen Zuweisungen in Bornheim während der letzten 12 Monate ergibt sich potentielle Aufnahme von 200 (jetzt 120) Personen für 2015.
- Bei einer Entwicklung aufgrund der BAMF-Prognose ist eine mögliche Aufnahme von 160 Personen für 2015 anzunehmen.

Dies sind allerdings nur Anhaltspunkte – die Prognosen des BAMF und anderer Institute sind nicht einheitlich und zudem permanenten Schwankungen unterworfen. Dies ist allerdings verständlich, weil sowohl Kriege und Katastrophen als auch die Möglichkeiten für Menschen, vor diesen zu fliehen, nicht verlässlich vorhersehbar und auch nicht berechenbar sind. Je mehr Monate diese Annahmen erfassen, desto ungenauer wird die Vorausberechnung. Die Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel werden von der zuweisenden Bezirksregierung Arnsberg wöchentlich und inzwischen täglich korrigiert. Manchmal umfasst die Frist zwischen Zuweisung und Aufnahme nur zwei Tage.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass nach Ablehnung eines Asylantrages in den meisten Fällen eine Duldung aus humanitären Gründen erteilt wird, da den Betreffenden im Herkunftsland dennoch Gefahr droht. Sie bleiben meist bis zur Aufnahme einer Arbeit in den städtischen Einrichtungen, für sie trägt die Stadt Bornheim die Kosten in alleiniger Verantwortung.

Die Stadt Bornheim steht mit der Bundes- und der Landesregierung in der Verantwortung, den erforderlichen Wohnraum und die Betreuung in angemessener Qualität bereitzustellen.

Hierfür hat die Verwaltung ein Konzept entwickelt, das dieser Vorlage beigefügt ist

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Förderung einer Sozialbetreuung bei einem Wohlfahrtsverband (Sozialarbeiterstelle, Entgeltgruppe S 11, 50.000 € jährlich, Sachkosten 15.000 € jährlich) sind für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 unter der Produktgruppe 1.05.01, Produkt 1.05.02.01, Sachkonto 529100 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - eingeplant. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung orientieren sich an der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge, die sich derzeit ständig erhöht. Die Drittmittelfinanzierung wird derzeit auf Landes- und Bundesebene beraten. Die künftige Beantragung überplanmäßiger Ausgaben kann nicht ausgeschlossen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Konzept der Stadt Bornheim zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen